

Protokoll zur 8. Sitzung 2017/18
des Studierendenparlaments
der Verfassten Studierendenschaft des KIT



Am Dienstag, den 06.02.2018 um 19:30, im Gremienraum, Geb. 30.28, Raum 005, Lernzentrum am Fasanenschlösschen.

Sitzungsleitung: Inga Wasels , Protokoll: Sina Striebel

Wahlen wurden, sofern möglich, in der Form Ja/Nein/Enthaltung/ungültig (j/n/e/u) bzw. Abstimmungen in der Form Ja/Nein/Enthaltung (j/n/e) protokolliert.

Anwesenheitsliste

Abgeordnete:

FIPS (10):

Inga Wasels

Sina Striebel

Frederik Heberle

Jakob Laurin Schöckel

Robin Otto-Tuti

Kevin Postler

Simon Riedel

Verena Höhn

Wassilios Delis

Jusos (3):

Noah Lettner

Nicolas Opitz

Benedikt Heidrich

LHG (3):

Lars Lüneburg

Rufinian Schröter

Die Linke.SDS (3):

Isa Sophie Klemm

Carolin Schröter

Wolfgang Olbrich

Die LISTE (2):

Johannes Rückert

Jolanda Rößner

RCDS (2):

Alexander Grätz

Lars Herdan

Rosa Liste (2):

Nadja Brachmann

Maximilian Minter

Gäste:

Henrik von Tenspolde (FS GeistSoz)

Vera Schumacher (Ehemalige ÄRA)

Jonas Grammel (AStA)

Daniel Sobing (AStA-Druckerei)

Simon Klug (UniTheater HSG)

Dominik Rimpf (FS ETEC)

Leander Schlumberger (FS ETEC)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Öffentlichkeit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung Protokolle
 - a. Protokoll vom 23.01.2018
6. Berichte
 - a. AStA
 - b. SK SPOAZ
 - c. MINT-Ausschuss
 - d. SSV-Druckerei
7. Antrag „tick, tick ... Boom!“
8. Antrag des Fördervereines der Studierendenschaft des KIT e. V.
9. Antrag auf nachträgliche Freigabe von Haushaltsmitteln
 - a. Fachschaft Elektrotechnik "Freigabe Hütte FaWo"
 - b. Fachschaft Elektrotechnik "Freigabe O-Funken"
 - c. Fachschaft Elektrotechnik "TutorensHIRTS O-Phase"
 - d. Fachschaft Elektrotechnik "Freigabe O-Hütte"
 - e. Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften "Turnbeutel für die O-Phase 2015"
 - f. Fachschaft Wirtschaftswissenschaften "Fachschafts-T-Shirts"
10. Terminfindung für die VS-Wahlen
11. Anträge auf Satzungsänderungen der Organisationssatzung
 - a. Änderung des Stimmenverteilungsmodells der FSK in der Organisationssatzung
 - b. Exmatrikulation bei Studiengangswechsel und Amtszeitbeginn
 - c. Klarstellung der Mitgliedschaft der Doktoranden
 - d. Wahl von KIT-Vertretern
 - e. Wahl mit anschließender Bestätigung
 - f. Arbeitskreise spezifizieren
 - g. Rücktrittserklärung präzisieren
 - h. Antragsberechtigte in der Fachschaftenkonferenz
 - i. Antragsrecht für den Finanzausschuss
 - j. Antragsrecht für den erweiterten Vorstand
 - k. Neutralität der Organe der Studierendenschaft bei Wahlen
 - l. Anzahl Mitglieder für Anträge reduzieren
 - m. Rangfolge der Satzungen
 - n. Ältestenrat
 - o. Weitere Änderungen
12. Anträge auf Satzungsänderungen der Wahlordnung
 - a. Aufgaben und Neutralität des Wahlausschusses

- b. Zusammensetzung des Wahlausschusses
 - c. des Wahlausschusses
 - d. Fristen und Termine für Neuwahlen (auch Orgasatzung)
13. Anträge auf Satzungsänderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments
- a. Geheime Wahl oder Abstimmung
 - b. Geheime Wahl des erweiterten Vorstands
 - c. Protokollunterzeichnung streichen
 - d. Vernichtung der Stimmzettel zu geheimen Wahlen
14. Wahlen AStA
- a. Soziales II
 - b. Ökologie
 - c. Kultur
15. Wahlen
- a. Ära
 - b. SK LA
 - c. KIT-Plus
 - d. Prüfungsausschuss Lehramt
 - e. SK Chancengleichheit und Diversität
 - f. USeCampus Resonanzgruppe
16. Sonstiges

1. Begrüßung

Begrüßung durch Inga Wasels um 19:31. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen.

- Fachschaft Architektur benötigt keine Neuwahlen.
- Das Unifest 2018 findet nicht statt.
- 20.02 findet eine außerordentliche Sitzung des StuPas statt.

2. Fragestunde der Öffentlichkeit

Keine Fragen

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

23/25 Abgeordneten anwesend um 19:35 Uhr, beschlussfähig

4. Genehmigung der Tagesordnung

Neu aufgenommene Tagesordnungspunkte:

- Antrag „tick,tick...BOOM!“
- Antrag des Fördervereines der Studierendenschaft des KIT e. V.
- Bericht MINT-Ausschuss
- Bericht SSV-Druckerei
- Antrag Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften T-Shirt streichen

Annahme der TO durch Akklamation.

5. Genehmigung Protokolle

5a. Protokoll vom 23.01.2018

Annahme des Protokolls ohne Anmerkungen. (22/0/1)

6. Berichte

6a. AStA

Bericht: Jonas Grammel

30.01.2018

==== Stellenausschreibungen ====

Letzte Woche wurden die Stellen der Sozialberatung und Deutschkursbeauftragten neu besetzt.

Bis heute waren zwei Thekenstellen, die Stelle des Fahrzeugreferenten und mehrere Druckereimitarbeiter ausgeschrieben. Die Bewerbungsgespräche werden ab nächster Woche anfangen und die entsprechenden Stellen so bald wie möglich besetzt.

==== Kurzinfos ====

- Aktuell wird überlegt wie viele Tage die Theke in der vorlesungsfreien Zeit offen hat. Da Mittwochs die Rechtsberatung ist wird das alte Modell (Mo, Mi & Fr offen) wahrscheinlich nicht weiter bestehen.
- Die Deutschkursgebühren wurden von 450€ auf 500€ erhöht. In den 50€ sind Mehrwertsteuer und eine minimale Gehaltserhöhung für die Deutschlehrer erhalten.
- Katja hat ein Konzept für die neue Kinderkiste ausgearbeitet und wird das Umsetzen.

==== Termine ====

- DKMS Typisierung – Dienstag, 12.06.18, 11 bis 15 Uhr, Festsaal

==== Geplante Ausgaben ====

- Druck von 250 Flyer und 15 Plakate für die HSG zoon politicon

Kevin Postler: Gibt es noch genauere Informationen zu der Kinderkiste?

Jonas Grammel: Es gibt ein Schriftstück dazu. Ich werde das über den Verteiler schicken.

06.02.2018

==== 5 Jahre VS ====

Dieses Jahr feiert unsere Verfasste Studierendenschaft 5 Jahre Jubiläum. Da dieses Jubiläum etwas sehr besonderes ist, wollen wir das auch gebührend feiern und verschiedene Aktion dazu veranstalten. Geplant sind unter anderem Informations- und Aufklärungsveranstaltungen, damit klar ist warum diese 5 Jahre so wichtig sind. Aktuell ist alles noch in der Planung und es braucht Unterstützung.

Wenn du Interesse gewonnen hast oder mehr zu dem Thema wissen willst, dann melde dich beim AStA!

==== Kurzinfos ====

- Die, von unserer VS, gewählten Vertreter für die Delegiertenversammlung des EUCOR

Studierendenrats wurden zur Sitzung am 8. Februar in Basel entsendet.

- Da der aktuelle AStA keinen Bedarf für Zeitschriften, wie die BNN hat, wird aktuell überlegt auf ein Online-Abo umzustellen oder das Abo komplett zu kündigen.

==== Termine ====

- Blutspende – Dienstag, 15.05.18, 11 bis 15 Uhr, Festsaal
- 35 Jahre Z10 – Dienstag, 22. bis 27.05.18, ganztägig, Z10
- AKK Sommerfest & 40. Jubiläum – Freitag, 01. bis 09.06.18, ganztägig, AKK/Forum
- DKMS Typisierung – Dienstag, 12.06.18, 11 bis 15 Uhr, Festsaal
- WiWiSo – Donnerstag, 21.06.18, 19 Uhr, Forum & Audimax
- Sommerfest Mach/CIW – Donnerstag, 28.06.18, 18 Uhr, Wiese vor Geb. 40.31

==== Geplante Ausgaben ====

- Druck von 200 AStA-Ventilen der neusten Ausgaben.

6b. SK SPOAZ

Bericht:

- Auswahlsetzungen CIW / BIW
- Satzungen Sporteingangsprüfung
- Zugangssatzungen Master Meteorologie und Master Geophysik
- SPO Masterstudiengang Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure
- Auswahlsetzung Masterstudiengang Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure
- Antwort-Wahl-Verfahren:
 - Handreichung soll gegengelesen werden von Karbstein, Gratzfeld und Heilmaier
- Gemischte Klausuren
 - Profs ist es wichtig, dass Bestehensgrenze (für freien Teil) frei wählbar ist
 - evtl. muss Bestehensgrenze vorher festgelegt werden

6c. MINT-Ausschuss

Bericht: Isa Sophie Klemm

- Es wurde berichtet, was das MINT-Kolleg gerade macht.
- Es gibt einen Help-Desk.
- Von der Tagung im März wurde berichtet.
- Das MINT-Kolleg hat ein Problem mit der KVV-Ticket, das der Gültigkeitsbereich etwas eingeschränkt ist.
- Carolin Schröter: die Tickets kann man nur zu Semesterbeginn kaufen.
- Nadja Brachmann: Der AStA soll sich um die Details erkunden und Isa Sophie Klemm gibt dies dem MINT aus.

6d. AStA– Druckerei

Bericht: Daniel Sobing

- Letzen Montag wurde die Druckerei eröffnet.
- Die Werbephase beginnt bald.
- Es wurden neue Leute eingestellt.
- Bis Montag sind die Texte auf der Homepage eingearbeitet.
- Mit dem SCC wird eine Kooperation gemacht.

Frederik Heberle: Wurden schon Flyer an die Fachschaften usw. verteilt?

Daniel Sobing: Nein, erst wenn die Druckerei ganz fertig ist.

Jakob Schöckel: Gelten die Preise für jeden, auch nicht Studenten?

Daniel Sobing: Ursprünglich sollten 50% Aufschlag für Externe verlangt werden. Wir dürfen das leider nicht, daher steht die Druckerei nur für Studierende des KITs zur Verfügung.

7. Antrag „tick, tick...Boom!“

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium (UniTheater HSG) vorgestellt von Simon Klug

Antragstext:

Das Studierendenparlament gibt den Zuschuss in Höhe von 1000€ für das UniTheater frei.

Begründung: Das UniTheater wird dieses Jahr ein Musical auf die Bühne des FestsaaIs bringen. Eine Musicalproduktion ist gegenüber einer normalen Theaterproduktion mit deutlich höheren Kosten für Technik, Bühnenbild und Musikinstrumente verbunden.

1. Lesung:

Jonas Grammel: Der AStA hat dies bestätigt, da das Projekt zur Kulturförderung zählt. Der AStA verkauft auch Karten.

Kevin Postler: Woher kommt das Gesamtbudget?

Simon Klug: Ein Antrag wurde an die Stadt gestellt und ein Antrag für Musicalförderung wurde an den Bund gestellt. Die Haupteinnahmen kommen durch den Ticketverkauf.

Nadja Brachmann: Ist das AStA-Logo auf der Homepage?

Simon Klug: Ja.

2. Lesung:

Keine Anmerkungen

3. Lesung:

Keine Anmerkungen

Abstimmung: (23/0/0)

Der Antrag wurde angenommen.

8. Antrag des Fördervereines der Studierendenschaft des KIT e. V.

Antragssteller*innen: Förderverein der Studierendenschaft des KIT e. V. vorgestellt von Simon Klug

Antragstext:

Das Studierendenparlament erklärt sein Einvernehmen mit den durch den Förderverein der Studierendenschaft des Karlsruher Institut für Technologie e. V. zu fördernden Projekten und deren Reihung, wie sie auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins am 03. Februar 2018 beschlossen wurde.

Die Reihung der zu fördernden Projekte lautet wie folgt:

1. Studentenzentrum Z10 - 35-jähriges Jubiläumsfest
2. Physikertheater - Die Dreigroschenoper - eine Triaterproduktion
3. Nightline Karlsruhe - Schulungen und Flyer

4. UniTheater - tick, tick... BOOM!

5. KAMpus KApelle - Orchesteraustausch der KAMpus KApelle Karlsruhe mit der BOKU-Blaskapelle in Irdning

6. Fachschaft ETEC - Sommerfest der Fachschaft ETEC und GeistSoz

7. kine e.V. - Exkursion Südschwarzwald

8. Kamaro Engineering e.V. - Roboterplattform für den SICK Robot Day 2018

9. Akademischer Verein Kyrill und Method - Saal für das Konzert anlässlich des Nationalfeiertags von Bulgarien

1.Lesung:

Vera Schumacher: Wie viele der Aufgelisteten werden gefördert?

Simon Klug: Alle.

Isa Sophie Klemm: Welche Bedeutung hat die Reihung?

Simon Klug: Die oberen gelisteten werden als erstes gefördert. Momentan werden alle gefördert.

Dominik Rimpf: Das Geld für Feste wird nur ausgezahlt, wenn beim Fest Verlust gemacht wird.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung: (21/1/1)

Der Antrag wurde angenommen.

9. Antrag auf nachträgliche Freigabe von Haushaltsmittel

9a. Fachschaft Elektrotechnik "Freigabe Hütte FaWo"

Antragssteller*innen: Fachschaft Elektrotechnik von Dominik Rimpf

Antragstext:

Wir beantragen die nachträgliche Freigabe von 480€ aus unseren Haushaltsmitteln für die Hütte von unserem vergangenen Fachschaftswochenende. Die Hütte war vom 19.01. bis zum 21.01.2018. Da wir erst 1,5 Wochen vor dem Fachschaftswochenende die Zusage für die Hütte erhalten haben, war die Zeit zu knapp die Finanzabwicklung über die VS zu machen.

1.Lesung:

Dominik Rimpf: Sie waren mit 26 Mitgliedern anwesend.

Inga Wasels: Ist das mit Justina abgesprochen wurde.

Domink Rimpf: Ja.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung: (21/0/2)

Der Antrag wurde angenommen.

9b. Fachschaft Elektrotechnik "Freigabe O-Funken"

Antragssteller*innen: Fachschaft Elektrotechnik von Dominik Rimpf

Antragstext:

Wir beantragen die nachträgliche Freigabe von 600€ aus unseren Haushaltsmitteln für unsere O-Funken. Die Funken werden zur Information an alle Studien Anfänger geschickt. Leider hatten wir zu der Zeit Probleme mit der Abrechnung unserer Druckmaschine was den Finanzantrag beim AStA deutlich verzögerte.

1.Lesung:

Carolin Schröter: Welche Auflage hat diese Zeitschrift?

Dominik Rimpf: Jeder Studienbewerber bekommt die Unterlagen. Dieses Jahr waren es 600 Stück.

Carolin Schröter: Vorschlag, die Zeitschrift kann an der O-Phase verteilt werden.

Dominik Rimpf: Die Zeitschrift soll auch als Werbung für uns gelte. Es sind zudem schon wesentliche Infos für vor der O-Phase dort notiert.

Nadja Brachmann: Das Heft finde ich sehr sinnvoll, um über die studentische Selbstverwaltung zu informieren.

Jonas Grammel: Jede Fachschaft sollte sich dafür bemühen, einen solchen Zettel bei der Zusage beizulegen.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen.

3.Lesung:

Abstimmung: (21/0/2)

Antrag wurde angenommen.

9c. Fachschaft Elektrotechnik "Tutorenshirts O-Phase"

Antragssteller*innen: Fachschaft Elektrotechnik von Leander Schlumberger

Antragstext:

Wir beantragen ebenfalls noch die Freigabe von 335,70€ aus unseren Haushaltsmitteln für 70 Tutorenshirts. Diese wurden bei unserer O-Phase getragen, damit Tutoren als solche zu identifizieren waren. Leider war den Organisatoren unserer O-Phase nicht bekannt, dass diese aus VS-Mitteln finanzierbar sind.

1.Lesung:

Robin Otto-Tuti: Habt ihr jede O-Phase neue T-Shirts?

Leander: Ja und die Tutoren T-Shirts sind farblich abgesetzt.

Nadja Brachmann: War es ursprünglich geplant, diese T-Shirt selbst von der Fachschaft zu tragen?

Leander: Es war eine große Bestellung der Fachschaft. Ja, es war in der Planung so vorgesehen die T-Shirts auf eigene Kosten zu bestellen.

Verena Höhn: Eigentlich finde ich es nicht gut, dass wir solche Kosten tragen. Normalerweise werden nur die Druckkosten getragen.

Kevin Postler: T-Shirt werden schon lange aus den VS-Mitteln getragen, da so vorausgesetzt werden kann, dass die Tutoren diese tragen müssen. Ich finde es nicht gut, dass die O-Phase auf diese Weise wieder aus den schlechten Zahlen kommen.

Leander: Es hat eine Fehlkommunikation mit den Organisatoren der O-Phase gegeben.

Jonas Grammel: O-Phasen T-Shirts sind ein Webbanner und hat damit keinen privaten Zweck. Es wird an einer genauen Regelung gearbeitet.

Henrik von Tenspolde: Es gibt momentan keine Regelung für die Kostenerstattung der T-Shirts. Justina legt das momentan unter Öffentlichkeitsarbeit ab. Die FSK ist an einer allgemeinen Regelung ebenfalls sehr interessiert. Momentan gibt es dazu nämlich nur eine Richtlinie.

Robin Otto-Tuti: Wird eine Kalkulation an der Sitzung nicht vorgestellt und genehmigt?

Dominik Rimpf: Ja, wir haben das nicht realisiert.

Nadja Brachmann: Es ist Aufgabe des Finanzers, bei einer solchen Kalkulation, eine Kontrolle bzw. Betreuung durchzuführen.

Robin Otto-Tuti: Tipp: Bevor eine Kalkulation in die Sitzung geht, soll es vom Financer kontrolliert werden.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen.

3.Lesung:

Abstimmung: (13/7/3)

Antrag wurde angenommen.

9d. Fachschaft Elektrotechnik "Freigabe O-Hütte"

Antragssteller*innen: Fachschaft Elektrotechnik von Dominik Rimpf

Antragstext:

Wir beantragen zusätzlich die Freigabe von 450€ aus unseren Haushaltsmitteln für die Hütte von unserem O-Phasen Wochenende. Die Hütte fand vom bis zum im Zuge der Organisation unserer O-Phase statt. Leider musste die Hütte sehr spontan gebucht werden und lies so keine Zeit im Vorfeld einen Antrag zu stellen. Für eventuelle Rückfragen werden Leander (Finanzreferent) und ich in der Sitzung anwesend sein. Über eine positive Abstimmung über die Anträge würden wir uns freuen.

1.Lesung:

Carolin Schröter: Warum kommst du damit ein dreiviertel Jahr später?

Dominik Rimpf: Ich hatte zu der Zeit Probleme mit dem Studium. Es tut mir leid!

Nadja Brachmann: Wie hoch ist die Selbstbeteiligung? Ist das eine Bedingung für die O-Phase?

Dominik Rimpf: In der O-Hütte kommen weniger Fachschaftler mit, dafür mehr Tutoren, welche langfristig an die Fachschaft binden. 300€ wurden von 25 bis 30 Personen durch Teilnehmergebühren selbst getragen.

Inga Wasels: War die Teilnahme als Orga Pflicht?

Dominik Rimpf: Nein.

Isa Sophie Klemm: Viele der Orga-Leute waren anwesend.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung: (12/3/8)

Der Antrag wird angenommen.

9e. Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften "Turnbeutel für die O-Phase 2015"

Antragssteller*innen: Vorstand Geistes- und Sozialwissenschaften

Antragstext:

Wir beantragen die nachträgliche Freigabe von 444,88€ aus unseren Haushaltsmitteln für ca. 150 bedruckte Turnbeutel für die O-Phase 2015. Diese wurden in der SSV Druckerei bedruckt. Die Rechnung ist vom 23.10.2015. Die Anzahl der Beutel war außerdem auf der Rechnung nicht angegeben. Deshalb haben wir für den Antrag die Anzahl der Beutel mit Hilfe der Anmeldezahlen bei der O-Phase 2015 geschätzt. Die Turnbeutel waren für die neuen Erstsemester zum Beispiel mit Flyern und Informationsmaterial über das KIT und Karlsruhe gefüllt.

1.Lesung:

Maximilian Minter: Das ist nur der Druck, welcher bezahlt werden soll?

Henrik von Tenspolde: Nur der Druck wird in Rechnung gestellt.

Vera Schumacher: Seid ihr sicher, dass diese noch nicht gezahlt wurde?

Henrik von Tenspolde: Die Rechnung kam erst im Oktober.

Maximilian Minter: War auf dem Beutel das Fachschftsloge gedruckt?

Henrik von Tenspolde: Ja, ich kann das aber nicht zu 100% versichern.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung: (19/3/1)

Der Antrag wurde angenommen.

9f. Fachschaft Wirtschaftswissenschaften "Fachschafts-T-Shirts"

Antragssteller*innen: Fachschaft Wirtschaftswissenschaften von Daniel Schlotthauer

Antragstext:

Wir beantragen mal wieder die nachträgliche Freigabe von VS-Mitteln. Dieses Mal geht es um 457,50€ für die Fachschaftsshirts. Eigentlich wurde das damals schon von Justyna genehmigt, es hatte bloß noch die Rechnung gefehlt. Inzwischen ist bis auf die Rechnung nichts mehr auffindbar, deswegen beantragen wir das ganze einfach nochmal.

1. Lesung:

Jonas Grammel: Das war der erste Antrag, mit welchem ich ein Problem hatte. Was ist mit den Fachschafts-T-Shirts im Bestand passiert?

Daniel Schlotthauer: Jeder, welcher ein eigenes T-Shirt haben möchte, muss 7,50€ bezahlen für den Druck. Der Bestand geht durch Veranstaltungen zurück, da Studierende die T-Shirts nicht zurückgeben.

Jonas Grammel: Darin sehe ich das Problem. Das StuPa war bisher gegen Eigenwerbung der VS und sollte das auch jetzt sein.

Daniel: Wenn man alle drei Jahr einen neuen Satz T-Shirts bestellt für den Bestand ist das kein T-Shirt für den Eigenbedarf. 60 T-Shirts sind nicht viel dafür.

Nadja Brachmann: Doch 60 T-Shirts sind richtig viel. Das AKK kommt auch mit weniger T-Shirts aus, ohne einen solchen Verschleiß. Das sind sehr viele T-Shirts.

Daniel: Ich kann nicht sagen, ob die T-Shirts vor 3 oder 5 Jahren zu Letzt bestellt wurden.

Isa Sophie Klemm: Ich finde es sehr sinnvoll einen solchen Bestand an solchen T-Shirts sehr sinnvoll.

Inga Wasels: In der Fachschaft haben sehr viele ein T-Shirt, aber dennoch lange nicht alle Fachschafter. Daher ist ein solche Bestand notwendig.

Daniel Schlotthauer: Wir führen keine Listen über die T-Shirts.

Jonas Grammel: Eine Lösung wäre, wenn alle Gewinne welche über Fachschafts-T-Shirts gemacht werden, wieder an die VS zurückfließen.

Benedikt Heidrich: Wenn jemand aus dem Bestand ein T-Shirt kauft. Wo fließt das T-Shirt dann hin?

Daniel: Es gibt noch einen Bestand von T-Shirts, welcher nicht über VS-Gelder finanziert wird.

Noah Lettner: Uns wäre es wichtig, wenn aus der Kiste der 60 T-Shirts keines verkauft wird.

Isa Sophie Klemm: Das Problem was wir hatten ist, dass wir dachten, dass die T-Shirts bereits vor Jahren angeschafft wurden. Was hat es genau mit den anderen T-Shirts auf sich?

Daniel Schlotthauer: In der O-Phase gibt es sozusagen Mädchen für alles, welche ein solches Polo bekommen. Über diese Polos wurde aber bis jetzt keine Rücksprache mit Justina geführt.

Kevin Postler: Warum braucht ihr dafür noch einmal extra T-Shirts?

Daniel: Das sind andere T-Shirts, speziell für die O-Phase gedruckt.

Sina Striebel: Es wird gerade über einen nicht gestellten Antrag geredet. Können wir die Diskussion bitte auf die Sitzung mit dem Antrag vertragen.

2. Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung: (14/7/1) (Nadja Brachmann ist kurzfristig nicht anwesend.)
Der Antrag wurde angenommen.

10. Terminfindung für die VS-Wahlen

Antragssteller*innen: FIPS (vertagt auf der Sitzung am 23.01.18)

Antragstext:

Die Wahlen der Verfassten Studierendenschaft zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsvorständen für die Periode 2018/19 finden vom 18. bis zum 22. Juni 2018 statt.

Begründung:

Gefundene Ausschlusskriterien:

- Z9- und AKK-Sommerfeste vorher
- Die Woche vorher würde vermutlich gehen
- Beide anschließenden Wochen würden vermutlich auch gehen
- 3 Wochen später ist die letzte Vorlesungswoche (nach Satzung ausgeschlossen)
- Vorlesungsfreie Zeit ist mit quasi keiner Wahlbeteiligung zu rechnen

1.Lesung:

Kevin Postler: Fachschaftssommerfeste werden als Ausschlusskriterium genommen, da sonst potenzielle Helfer und Urnen fehlen.

Inga Wasels: Spricht etwas gegen das Datum?

Robin Otto-Tuti: Da die WIWIS mit die meisten Auszähler stellen, wäre das sehr unvorteilhaft.

Henrik von Tenspolde: Wenn die Wahlwoche auf der Woche der GeistSoz und der ETEC fällt, sollte das für die Fachschaften nicht machbar sein. Da die WIWIS aber eine große Fachschaft sind, sollte das für diese besser zu kompensieren sein.

Isa Sophie Klemm: Wir sollten das schon hinbekommen.

Frederik Heberle: Wenn der neue Wahlausschuss rechtzeitig den Auszähltermin festgelegt wird, wollte man das einrichten können.

Kevin Postler: Wie steht das AKK bezüglich der Wahlwoche des AKK-Sommerfestes aus?

Nadja Brachmann: Die Wahlurne am AKK würde dann vermutlich für mindestens 3 Tage ausfallen.

Kevin Postler: Geht es dabei beim AKK nur um die Räumlichkeiten?

Nadja Brachmann: Das letzte Mal war eine Verlegung der Uni nicht erfolgreich und das AKK wird dafür keine Helfer finden.

Isa Sophie Klemm: Die Überschneidung der Fachschaftswahlen und der Senatswahlen führt bei den Studierenden zu einer Verwirrung.

Maximilian Minter: ich habe rausgehört, dass die Woche vom 18. – 22.06; 2-6.07 und 9.-13.07 zur Debatte stehen.

Inga Wasels: Wir stimmen jetzt mit zwei Stimme für eine der drei Termine ab.

1 Termin 18. – 22.06.18: 14

2 Termin 2-6.07.18: 16

3 Termin 9.-13.07.18: 12

Zweiter Wahldurchgang mit einer Stimme

1 Termin 18. – 22.06.18: 11 (WIWISO, es ist noch früh)

2 Termin 2-6.07.18: 11 (ETEC und GeistSoz Sommerfest, aber kleine Fachschaften.)

Wolfgang Olbrich: Können wir uns bitte noch einmal gegenüberstellen?

Inga Wasels: 1 Termin 18. – 22.06.18: WIWISO, es ist noch früh im Semester. 2 Termin 2-6.07.18 ETEC und GeistSoz Sommerfest, aber das sind kleine Fachschaften mit wenigen Helfern.

Isa Sophie Klemm: ETEC könnte das schon schaffen, aber diese Woche ist schon echt spät im Semester. Da haben auch weniger Helfer Zeit.

Henrik von Tenspolde: Würde es für die WIWIS einen unterschied machen, wenn man die Auszählung am Samstag macht?

Inga Wasels: Es wäre auf jeden Fall besser, aber nicht viel. Die Leute sind einfach nicht so fit.

Vera Schumacher: Die Wahlbeteiligung war immer sehr viel höher, je früher die Wahl.

Kevin Postler: Würde die Wahlurne bei dem Sommerfest von den GeistSoz und ETEC ausfallen?

Nadja Brachmann: Wenn dann nur abends, sonst ist das machbar.

Henrik von Tenspolde: Das sollte für diesen Fall kein Problem sein.

Vera Schumacher: 2013 war die letzte Wahl im Juni und da war die Wahlbeteiligung bei über 20%.

Inga Wasels: Ist jetzt alles etwas klarer geworden?

1 Termin 18. – 22.06.18: 15

2 Termin 2-6.07.18: 8

Abstimmung über 1.Termin (21/1/1)

Der Antrag wurde mit dem 18. – 22.06.18 angenommen.

Jonas Grammel: Es wäre schön, wenn für die Listen im Ventil Werbung gemacht werden würde.

Kevin Postler: Es sollten jetzt Werbung für den Wahlausschuss gemacht werden.

Vera Schumacher: Der Wahlausschuss muss kein Student oder KIT-Angehöriger sein.

GO Antrag auf 5min Pause um 21.40 Uhr

Lars Lüneburg, Rufinian Schröter und Wassilios Delis verlassen die Sitzung um 21:40 Uhr

Die Sitzung wird 21:45 fortgesetzt.

11. Anträge auf Satzungsänderungen der Organisationssatzung

11a. Änderung des Stimmenverteilungsmodells der FSK in der Organisationssatzung

Antragssteller*innen: FSK-Präsidium von Henrik von Tenspolde vorgestellt.

Änderungsvorschlag(StuPa-Präsidium):

Ersetze §33 Abs. 3 Organisationssatzung durch:

“Die Verteilung der Stimmen erfolgt unter Beachtung der Anzahl der Studierenden der jeweiligen Fakultät. Die Verteilung orientiert sich am Quadratwurzelgesetz von Penrose. Es werden 50 Stimmen (Stimmenfaktor) anteilmäßig verteilt, indem die Quadratwurzel der Studierendenanzahl der einzelnen Fakultäten durch die Summe der Quadratwurzeln der Studierenden aller Fakultäten geteilt und anschließend mit dem Stimmenfaktor multipliziert wird. Nicht ganzzahlige Stimmenzahlen werden kaufmännisch gerundet. Gegebenenfalls muss der Stimmenfaktor iterativ angepasst werden, damit exakt 50 Stimmen vergeben werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.“

Ergänze in §33 Organisationssatzung als neuen Absatz:

“(4) Die Mindeststimmenzahl einer Fachschaft beträgt drei Stimmen. Sollte eine Fachschaft nach Absatz 3 weniger als drei Stimmen erhalten, so wird ihre Stimmenzahl auf die Mindeststimmenzahl angehoben. Die vorherige Gesamtstimmenzahl von 50 Stimmen wird um diese so entstandenen Zusatzstimmen angehoben.“

Alternative (Original von der FSK):

„Ändere:

§33 im Abschnitt „Fachschaftenkonferenz“ [...]

(3) Die Verteilung der Stimmen erfolgt unter Beachtung der Anzahl der Studierenden. Die Fachschaften mit

- bis zu 400 Studierenden haben zwei Stimmen, ☐
- von 401 bis 800 Studierenden haben drei Stimmen, ☐
- von 801 bis 1000 Studierenden haben vier Stimmen, ☐
- von 1001 bis 1300 Studierenden haben fünf Stimmen, ☐
- von 1301 bis 1600 Studierenden haben sechs Stimmen, ☐
- von 1601 bis 2000 Studierenden haben sieben Stimmen, ☐
- von 2001 bis 2500 Studierenden haben acht Stimmen, ☐
- über 2500 Studierenden haben neun Stimmen ☐

Zu: ☐

(3) Die Verteilung der Stimmen erfolgt nach dem Penrose System, unter Beachtung der Anzahl der Studierenden der jeweiligen Fakultät. Es werden 50 Stimmen (Stimmenfaktor) anteilmäßig verteilt, indem die Quadratwurzel der Studierendenanzahl der einzelnen Fakultäten durch die Summe der Quadratwurzeln der Studierenden aller Fakultäten geteilt und anschließend mit dem Stimmenfaktor multipliziert wird. ☐

Nicht ganzzahlige Stimmenzahlen werden kaufmännisch gerundet. Gegebenenfalls muss der Stimmenfaktor-Faktor iterativ angepasst werden, damit exakt 50 Stimmen vergeben werden.

[nicht einfach kopierbare Formel...]

Ergänze zu §33:

(4) Sollte eine Fachschaft nach §33 Abschnitt (3) weniger als drei Stimmen erhalten, so wird ihre Stimmenzahl auf die Mindeststimmenzahl angehoben. Die vorherige Gesamtstimmenzahl von 50 Stimmen wird um diese so entstandenen Zusatzstimmen angehoben. Somit wird sichergestellt, dass jede Fachschaft eine Mindeststimmenzahl von drei Stimmen hat.

(5) Genauere Regelungen sind in der Geschäftsordnung der FSK zu definieren.“

Begründung:

Grundlage für die Änderung ist der “ Beschluss zur Änderung des Stimmenverteilungsmodells der FSK” vom 02.05.2017.

Protokollauszug:

“TOP 6: Abstimmung Stimmenverteilung FSK

- *Abstimmungsmodus: Stichwahl zwischen zwei Favoriten einer offenen Wahl mit allen Möglichkeiten.*
- *Formatierung: ja-Stimmen*
- *Altes Modell: 0*
- *Verschiebung 1: 0*
- *Jagelonisches Modell: 0*
- *Basisstimmenmodell: Physik (6)*
- *Penrosemodell: Mathe (4), CIW (7), BGU (9), Info (9), Etec (8), ChemBio (8), GeistSoz (7),*
- *Mach (9) = 60*
- *Enthaltung: Wiwi (9)*
- *Stichwahl wird nicht benötigt, das Penrose Modell wird umgesetzt”*

1.Lesung:

Jakob Schöckel: Ich finde es immer noch sinnvoll, wenn es ein festes Datum für die Stimmenfestlegung gibt. Im StuPa ist das ja auch so.

Henrik von Tenspolde: Ja, aber im StuPa orientiert es sich auch nicht an der Studierendenzahl. So kann die Zusammensetzung des FSKs blockiert werden.

Jolanda Rößner: Kann man nicht reinschreiben, dass sie mit den Studierendenstatistiken veröffentlicht werden?

Nadja Brachmann: Man kann bestimmt ein Datum mit „sollte“ davor ausformulieren.

Henrik von Tenspolde: Man kann es auch als Aufgabe des Präsidiums definieren. Ich frage mich, was der Mehrwert an einem Datum ist. Ich glaub, das ist überflüssig.

Benedikt Heidrich: Ich sehe nicht, was gegen ein festgelegtes Datum spricht.

Kevin Postler: Außerdem kommt hinzu, dass die Studierendenzahl sich von Semester zu Semester kaum ändern.

Vera Schumacher: Wenn wir das so in die Satzung schreiben, muss das so gemacht werden. Ob man das eine Woche früher oder später macht ist eigentlich grundsätzlich egal.

Henrik von Tenspolde: Änderungsvorschlag: nach den aktuellen

Isa Sophie Klemm: Warum soll man ein Datum reinschreiben, wenn man es nicht sicher einhalten kann?

Kevin Postler: Es ist deshalb sinnvoll, dass das FSK-Präsidium einen Termin in den Kalender schreiben kann und es damit nicht vergisst.

Vera Schumacher: Ich verstehe den Mehrwert gerade nicht.

Inga Wasels: Vorschlag: das FSK soll sich unterhalten, ob eine Termin in der Geschäftsordnung stehen soll.

Henrik von Tenspolde: Kann man nicht die Zahlenveröffentlichung beim Senat als Anhaltspunkt nehmen?

Vera Schumacher: Die Änderungen müssen immer durch die ganzen KIT-Gremien. Bei einer GO-Änderung ist das nicht der Fall. Ein Datum sollte daher in die GO.

Isa Sophie Klemm: Wenn man das hier reinschreibt, ist es für das FSK-Präsidium fester.

2. Lesung:

Henrik von Tenspolde: Formulierungsvorschlag als Ersatz des letzten Satzes: Die Stimmzahlen müssen mindestens einmal pro Semester anhand der neuen Studierendenzahlen angepasst werden. Wann die Stimmzahlen aktualisiert werden, regelt die Geschäftsordnung der FSK.

Vera Schumacher: die Verteilung der Stimmen in der FSK

3. Lesung:

Ersetze §33 Abs. 3 Organisationssatzung durch:

“Die Verteilung der Stimmen erfolgt unter Beachtung der Anzahl der Studierenden der jeweiligen Fakultät. Die Verteilung orientiert sich am Quadratwurzelgesetz von Penrose. Es werden 50 Stimmen (Stimmenfaktor) anteilmäßig verteilt, indem die Quadratwurzel der Studierendenzahl der einzelnen Fakultäten durch die Summe der Quadratwurzeln der Studierenden aller Fakultäten geteilt und anschließend mit dem Stimmenfaktor multipliziert wird. Nicht ganzzahlige Stimmzahlen werden kaufmännisch gerundet. Gegebenenfalls muss der Stimmenfaktor iterativ angepasst werden, damit exakt 50 Stimmen vergeben werden. Die Verteilung der Stimmen in der FSK müssen mindestens einmal pro Semester anhand der neuen Studierendenzahlen angepasst werden. Wann die Stimmzahlen aktualisiert werden, regelt die Geschäftsordnung der FSK.“

Ergänze in §33 Organisationssatzung als neuen Absatz:

“ (4) Die Mindeststimmzahl einer Fachschaft beträgt drei Stimmen. Sollte eine Fachschaft nach Absatz 3 weniger als drei Stimmen erhalten, so wird ihre Stimmzahl auf die Mindeststimmzahl angehoben. Die vorherige Gesamtstimmzahl von 50 Stimmen wird um diese so entstandenen Zusatzstimmen angehoben.“

Abstimmung über den Änderungsvorschlag des StuPa-Präsidiums. (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen.

11b. Exmatrikulation bei Studiengangwechsel und Amtszeitbeginn

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge als neuen Paragraphen in der Organisationssatzung ein:

1. „§41a Beginn und Ende von Amtszeiten

Sofern diese oder weitere Satzungen der Studierendenschaft nichts anderes vorsehen, beginnt eine Amtszeit mit der Erklärung der Annahme der Wahl durch die gewählte Kandidatin.

2. Falls das Amt nach der Wahl eine Bestätigung durch ein anderes Gremium vorsieht, beginnt die Amtszeit frühestens mit dieser Bestätigung.

3. Aus einem Amt scheidet eine Person durch Tod, durch Verlust der Voraussetzungen für das jeweilige Amt oder durch eigenen Verzicht aus. Weiteres ist für jedes Amt an entsprechender Stelle geregelt.

4. Aufgrund von Exmatrikulation scheidet, bei unmittelbar ohne zeitliche Lücke

folgender Immatrikulation, aus einem Amt nur aus, wer nach der erneuten Immatrikulation nicht mehr die Voraussetzungen für das Amt erfüllt.“

Begründung:

Der genaue Zeitpunkt des Beginns einer Amtszeit ist einigen unklar, z.B. könnte eine Amtszeit auch erst mit der Protokollveröffentlichung beginnen. Außerdem sollten Kandidaten auch die Annahme der Wahl erklären (was sie ohnehin normal tun). Dies wird durch Absatz 1 und 2 sichergestellt.

Die allgemeinen Gründe für das Ausscheiden aus einem Amt, die immer gelten sollen, sind in Abs. 3 aufgeführt. Sollten diese bei einem einzelnen Amt nicht aufgeführt sein, gilt trotzdem diese Regelung.

Abs. 4 regelt das Vorgehen im Falle einer Exmatrikulation. Grundsätzlich verliert man die meisten Ämter in der Studierendenschaft mit der Exmatrikulation. Momentan ist unklar, was bei einem Wechsel von Bachelor auf Master oder bei einem Studienfachwechsel passiert. Wir möchten verhindern, dass z.B. ein StuPa-Abgeordneter sein Mandat verliert, weil er von Bachelor nach Master wechselt. (Er ist weiterhin Mitglied der Studierendenschaft, womit die Voraussetzung grundsätzlich erfüllt ist.)

1.Lesung:

Lars Herdan: Es gibt Stellen in der Satzung, mit der Exmatrikulation scheidet man aus der Satzung aus. Ist das ein Widerspruch?

Vera Schumacher: Nein, das ist eine Präzisierung und diese wurde mit der der Rechtsabteilung abgesprochen.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen.

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen.

11c. Klarstellung der Mitgliedschaft der Doktoranden

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ändere §28 Abs. 1 Organisationssatzung in: „Die Mitglieder gem. § 1, die einer Fakultät angehören, bilden pro Fakultät eine Fachschaft.“

Begründung:

Momentan gibt es Verwirrungen bzgl. der Zugehörigkeit der Doktoranden zu den Fachschaften. Deshalb wurde diese Klarstellung formuliert, die bzgl. des Begriffs (Mitglieder statt Studierende) bewusst von der LHG-Formulierung abweicht.

1.Lesung:

Henrik von Tenspolde: Es soll klar festgelegt werden, dass Doktoranden auch dazu gehören.

Isa Sophie Klemm: Die Begründung widerspricht diesem aber.

Vera Schumacher: Nein, die Formulierung der LHG ist an dieser Stelle unglücklich.

Isa Sophie Klemm: Sind Doktoranden Mitglieder einer Fakultät?

Henrik von Tenspolde: Das ist theoretisch jetzt schon so geregelt. ES wird damit präzisiert.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11d. Wahl von KIT-Vertretern

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ändere §15 Abs. 2 Nr. 11 Organisationsatzung in: „die Wahl von studentischen Mitgliedern oder Vertreterinnen in Gremien oder deren Ausschüssen auf zentraler Ebene des KIT, soweit hierzu keine direkten Wahlen stattfinden oder diese Satzung bzw. Ordnungen des KIT in bestimmten Fällen nichts anderes vorsieht.“

Ergänze in §19 Abs. 3 Organisationsatzung das Wort „Vertreterin“ sodass der Absatz wie folgt lautet: „Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Person (Vertreterin), die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilnimmt.“

Begründung:

Nach aktueller Regelung wählt das StuPa Mitglieder von KIT-Gremien, sofern diese nicht direkt gewählt werden. Die Bestimmung von weiteren Vertretern (ohne Stimmrecht) ist dadurch nicht eindeutig festgelegt. Der AStA bestimmt den durch das LHG festgelegten Gast im Senat (gem. LHG gibt es diesen Gast und die Studierendenschaft kann festlegen, wie dieser Gast bestimmt wird).

1.Lesung:

Frederik Heberle: Heist das für den gast des AStAs, das wir bei entfall diesen wäheln müssen?

Vera Schumacher: Nein, das ist genau geregelt.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11e. Wahl mit anschließender Bestätigung

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze in §22 Abs. 1 Organisationsatzung als letzten Satz „Die Amtszeit beginnt mit der Bestätigung durch das Studierendenparlament.“

Ergänze in §33 Abs. 1 Organisationssatzung im zweiten Satz das Wort „einzeln“, sodass er lautet: „Die Vertreterinnen jeder Fachschaft werden vom Fachschaftsvorstand gewählt und müssen von der Fachschaftsversammlung einzeln bestätigt werden.“

Ergänze in §33 Abs. 1 Organisationsatzung nach dem zweiten Satz „Einem Antrag auf geheime Abstimmung muss stattgegeben werden.Die Amtszeit beginnt mit der Bestätigung durch die Fachschaftsversammlung.“

Begründung:

Es ist nicht klar, ab wann ein hinzugezogener AStA-Referent im Amt ist, da diese vom

AStA gewählt und anschließend vom StuPa bestätigt werden müssen. Ähnliches gilt für die FSK-Vertreter. An sich ergibt sich durch die Bestätigung, dass die Personen nicht früher im Amt sind. Zur Klarstellung sollte der Beginn der Amtszeit in der Satzung eindeutig festgelegt sein.

1. Lesung:

Kevin Postler: Was ist mit einzelt gemeint?

Isa Sophie Klemm: Wir schreiben das dazu, damit es präzisiert ist, oder ist das doppelt?

Vera Schumacher: Nein, davor ist nur geregelt, dass niemand zu früh antritt.

2. Lesung:

Keine Anmerkungen

3. Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11f. Arbeitskreise spezifizieren

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge in §35 Organisationssatzung als zweiten Absatz hinzu:

„Die Organisationsform des Arbeitskreises ist frei und obliegt dem jeweiligen Arbeitskreis. Arbeitskreise können sich eine Geschäftsordnung geben. Nach Einrichtung ist mindestens eine Ansprechpartnerin seitens des Arbeitskreises festzulegen. Diese Person bzw. Personen und Änderungen sind sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidium des Studierendenparlaments mitzuteilen.“

Füge in §35 Organisationssatzung als dritten Absatz hinzu:

„Jedes Mitglied der Studierendenschaft darf sich in den Arbeitskreisen beteiligen. Hierfür ist sicherzustellen, dass der Arbeitskreis kontaktiert werden kann und längerfristig geplante Termine von beispielsweise Treffen des Arbeitskreises bekannt sind, und so jedem Mitglied der Studierendenschaft eine Beteiligung ermöglicht wird. Beispielsweise eine Bekanntgabe der Arbeitskreis-Treffen auf der Webseite der Studierendenschaft erfüllt dies.“

Füge in §35 Organisationssatzung als vierten Absatz hinzu:

"Sofern Protokolle der Treffen der Arbeitskreise vorliegen, sind diese jedem Mitglied der Studierendenschaft auf Wunsch zugänglich zu machen. Beispielsweise eine Veröffentlichung unter Beachtung des Datenschutzes erfüllt dies."

Ergänze in der Liste der Antragsberechtigten in §17 Abs. 3:

„die Ansprechpartnerinnen der Arbeitskreise gem. §35 Abs. 2“

Füge als weiteren Absatz in §35 Organisationssatzung hinzu:

Jedem Arbeitskreis wird zu Beginn der Amtszeit des Studierendenparlaments ein zuständiges Mitglied des Studierendenparlaments (Zuständige) zugeordnet.

Begründung:

Arbeitskreise sind in der Satzung sehr wenig geregelt. Um dies etwas zu konkretisieren, jedoch möglichst viele Freiheiten zu erhalten, wird ein Ansprechpartner (mit Antragsrecht im StuPa) spezifiziert, die Mitwirkungsmöglichkeit geregelt und ein Absatz zu Protokollen eingefügt. Ein Zuständiger seitens des StuPa verbessert die Zusammenarbeit zwischen

StuPa und AKs.

1. Lesung:

Nadja Brachmann: Letzter Punkt: Wir haben jetzt schon Probleme, die Gremien zu besetzen, außerdem ist das eine klassische Aufgabe des AStAs. Das soll der AStA machen.

Kevin Postler: Der AK ist eher in der Bringschuld. Ich denke, das soll man anders lösen.

Vera Schumacher: Momentan hängen die AKs am StuPa.

Isa Sophie Klemm: Wie meinst du das, dass die AKs am StuPa hängen?

Vera Schumacher: Die AK übernehme Arbeiten des StuPas.

Isa Sophie Klemm: Man kann den AKs ein Antragsrecht einräumen.

Nadja Brachmann: Wenn keiner eines AK jemanden im StuPa kennt, muss der AK eigentlich immer im StuPa präsentieren. Dazu kommt, dass dazu sehr viel Bürokratie verbunden ist. Es hat bis jetzt auch super funktioniert. Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitskreise einzuladen, das sollte man das nicht über eine Satzung lösen.

Jakob Schöckel: Die ganzen Sachen stehen eigentlich schon in der Satzung.

Inga Wasels: Ich höre nicht die Zustimmung zu dem Absatz. Gibt es dazu noch was? (NEIN)

Vera Schumacher: Es steht nichts zu der Organisation des Arbeitskreises. Dazu sind die anderen Absätze gut.

Nadja Brachmann: Es ist ein Arbeitskreis der Studierendenschaft, welcher zum Beispiel für politische Themen ein Mandat des StuPas benötigt. Dies schließt nicht aus, dass nur Studierende im Arbeitskreis teilnehmen kann.

Inga Wasels: Wollen wir den Antrag verschieben?

Kevin Postler: Die nächste Sitzung ist in den Ferien und damit ist es vermutlich schwer eine 2/3 Mehrheit zu erlangen.

Wolfgang Olbrich: Wenn man gewisse Dinge streicht, könnte man das heute abstimmen.

Füge in §35 Organisationssatzung als zweiten Absatz hinzu:

„Die Organisationsform des Arbeitskreises ist frei und obliegt dem jeweiligen Arbeitskreis. Arbeitskreise können sich eine Geschäftsordnung geben. Nach Einrichtung ist mindestens eine Ansprechpartnerin seitens des Arbeitskreises festzulegen. Diese Person bzw. Personen und Änderungen sind sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidium des Studierendenparlaments mitzuteilen.“

Füge in §35 Organisationssatzung als dritten Absatz hinzu:

„Jedes Mitglied der Studierendenschaft darf sich in den Arbeitskreisen beteiligen. Hierfür ist sicherzustellen, dass der Arbeitskreis kontaktiert werden kann und längerfristig geplante Termine von beispielsweise Treffen des Arbeitskreises bekannt sind, und so jedem Mitglied der Studierendenschaft eine Beteiligung ermöglicht wird. Beispielsweise eine Bekanntgabe der Arbeitskreis-Treffen auf der Webseite der Studierendenschaft erfüllt dies.“

Füge in §35 Organisationssatzung als vierten Absatz hinzu:

"Sofern Protokolle der Treffen der Arbeitskreise vorliegen, sind diese jedem Mitglied der Studierendenschaft auf Wunsch zugänglich zu machen. Beispielsweise eine Veröffentlichung unter Beachtung des Datenschutzes erfüllt dies."

Ergänze in der Liste der Antragsberechtigten in §17 Abs. 3:
„die Ansprechpartnerinnen der Arbeitskreise gem. §35 Abs. 2“
Füge als weiteren Absatz in §35 Organisationsatzung hinzu:
Jedem Arbeitskreis wird zu Beginn der Amtszeit des Studierendenparlaments ein
zuständiges Mitglied des Studierendenparlaments (Zuständige) zugeordnet.

Vera Schumacher: Die ersten zwei Sätze aufteilen. Die Arbeitskreise bekommen sehr viel Geld, aber der Rahmen der Arbeitskreise nicht genau geregelt.

Wolfgang Olbrich: Es gibt für den AK keine Möglichkeit, Gelder ohne den AStA auszugeben.

Nadja Brachmann: Entweder man will eine Regelung und setzt die jetzt um, aber dann müssen diese das auch tun.

Vera Schumacher: Eigentlich ist nach der Satzung ein Arbeitskreis so etwas wie die Fachschaft.

Jolanda Rößner: Entweder es gibt eine Mitgliederliste der AKs oder einen Ansprechpartner im StuPa, damit nicht jeder einen Antrag auf Geld stellen kann.

Inga Wasels: Antrag auf Vertagung. Keine Gegenrede.

11g. Rücktrittserklärung präzisieren

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze in §20 Abs. 5 Punkt 3 und §22 Abs. 2 Punkt 3 „;dieser ist der Vorsitzenden des Vorstands, bzw. im Falle eines Verzichts der Vorsitzenden allen weiteren Mitgliedern des Vorstands, und dem Präsidium des Studierendenparlaments in Textform mitzuteilen.

Ergänze in §24 Abs. 4 Punkt 3 “;dieser ist der Vorsitzenden des Ältestenrats, bzw. im Falle eines Verzichts der Vorsitzenden allen weiteren Mitgliedern des Ältestenrats, und dem Präsidium des Studierendenparlaments in Textform mitzuteilen.

Ergänze in §30 Abs. 4 Punkt 3 „;dieser ist den weiteren Fachschaftssprecherinnen der jeweiligen Fachschaft und dem Präsidium der Fachschaftenkonferenz in Textform mitzuteilen.

Begründung:

Es ist lediglich beim StuPa festgelegt, gegenüber wem ein Rücktritt zu erklären ist. Mit diesen Änderungen wird das präzisiert. §7 Antragsberechtigte in der FSK.

1.Lesung:

Nadja Brachmann: Finde ich sinnvoll.

Henrik von Tenspolde: Das hat ja auch Einfluss auf Antrags und Stimmrecht in verschiedenen Gremien, z.B. der Fachschaftssprecher in der FSK.

Frederik Heberle: Die Fachschftsvorstände bestehen meist auch aus mehr als einer Person. Sollte ein Fachschaftssprecher von dieser Satzung nichts wissen, ist dieser damit einfach nicht zurückgetreten.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11h. Antragsberechtigte in der Fachschaftenkonferenz

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze §34 Abs. 3 Nr. 1 so, dass dieser Punkt lautet: „die Vertreterinnen der Fachschaften gemäß § 33 Absatz 1 (einschließlich der Mitglieder des Fachschaftsvorstandes)“.

Ergänze in §34 Abs. 3 als zwei weitere Punkte:

„die Mitglieder des Vorstands der Studierendenschaft,
die Mitglieder des erweiterten Vorstands der Studierendenschaft.“

Begründung:

In der FSK sind aktuell weder die einzelnen AStA-Referenten (z.B. Innenreferent) noch die einzelnen Fachschaftssprechernicht antragsberechtigt. Formal wäre das oft geschickter, ein Nachteil entsteht nicht.

1.Lesung:

Nadja Brachmann: Wurde das in der FSK angesprochen.

Henrik von Tenspolde: Ja.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11i. Antragsrecht für den Finanzausschuss

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze in der Liste der Antragsberechtigten in §17 Abs. 3 und §34 Abs. 3 als neuen Punkt „der Finanzausschuss“.

Alternative:

Ersetze „der Finanzausschuss“ durch „die Mitglieder des Finanzausschusses“.

Begründung:

Der Finanzausschuss begleitet die Haushaltsführung des Vorstands der Studierendenschaft dauerhaft kritisch und konstruktiv. Um angemessen reagieren zu können, ist ein Antragsrecht des Finanzausschusses sinnvoll.

1.Lesung:

Nadja Brachmann: Ich spreche mich für den Änderungsvorschlag ohne Alternative aus.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung des Änderungsvorschlags ohne Alternative (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11j. Antragsrecht für den erweiterten Vorstand

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze in der Liste der Antragsberechtigten in §17 Abs. 3 und §34 Abs. 3 als neuen Punkt „die Mitglieder des erweiterten Vorstands“.

Begründung:

Es ist sinnvoll wenn auch die hinzugezogenen AStA-Referenten Anträge zu ihren Projekten im StuPa stellen können.

1.Lesung:

Nadja Brachmann: Vorstellen dürfen die Referenten auf jeden Fall.

Vera Schumacher: So wie es bisher war, sind AStA-Referent gleichberechtigt behandelt. Daher wäre es sinnvoll sein, wenn ein Referent einen Antrag stellen können. Es wäre kein Nachteil und es wäre schön, wenn der AStA-Referent für seine Themen den Antrag selbständig stellen können.

Nadja Brachmann: Es sollte nicht für jede Gruppe ein Antragsrecht gestellt werden.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (18/1/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11k. Neutralität der Organe der Studierendenschaft bei Wahlen

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze §40 Abs. 2 Organisationssatzung nach dem zweiten Satz um "Die Organe der Studierendenschaft müssen sich bezüglich der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsvorständen sowie bei Wahlen zu weiteren Organen der Studierendenschaft, sofern eine Satzung dies vorsieht, neutral verhalten. Sie dürfen in keiner Form Werbung für eine Liste oder einzelne Kandidatinnen machen."

Begründung:

Diese explizite Erwähnung ist im Rahmen der Diskussion um die Wahlordnung und der Neutralität des Wahlausschusses aufgekommen. Die Organe der Studierendenschaft sollen sich bei den Wahlen (als solche) neutral verhalten. Als Einzelpersonen können sie selbstverständlich Werbung für Listen und/oder Personen machen.

1.Lesung:

Inga Wasels: Das wurde schon so praktiziert.

Vera Schumacher: Ja, aber nicht geregelt. Die Hoffnung war, dass die ÄRA-Sitzung verkürzt wird.

Jonas Grammel: Sind Hochschulgruppen ein Organ? Dann wäre das doof.

Vera Schumacher: Nein, sind sie nicht.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11l. Anzahl Mitglieder für Anfragen/Anträge reduzieren

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Die Zahl „25“ wird in §3 Abs. 3 und 4 Organisationssatzung durch die Zahl „10“ ersetzt.

Alternative:

Andere Zahl (5, 15 ...)

Begründung:

Durch eine Reduzierung der nötigen Unterschriften für einen Antrag können sich Studis leichter an der Arbeit der Studierendenschaft beteiligen.

1.Lesung:

Henrik von Tenspolde: 10 kann auch auf eine andere Zahl gesenkt werden.

Nadja Brachmann: Ich bin dafür, dass die Zahl so gering wie möglich gehalten wird. Wir hatten noch nie einen solchen Fall.

Carolin Schröter: Ich fände es auch schön, wenn man das StuPa den Studierenden zugänglicher macht.

Kevin Postler: Ich bin für 15, da es bei geringen Zahlen zu Störungen des StuPas führt.

Nadja Brachmann: Wir haben noch nie ein Problem mit Spaßanträgen.

2.Lesung:

Inga Wasels: Änderungsantrag die Zahl von 10 auf 15 zu erhöhen.

Abstimmung (10/10/0) und der Antrag wurde abgelehnt.

3.Lesung:

Abstimmung (14/2/4)

Der Antrag wurde nicht angenommen.

11m. Rangfolge der Satzungen

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge als neuen §41b in die Organisationssatzung ein:

„Bei der Anwendung der Satzungen der Studierendenschaft gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge:

1. Organisationssatzung
2. Wahl- und Abstimmungsordnung
3. Beitragsordnung
4. Finanzordnung
5. Hochschulgruppenordnung
6. Fachschaftsordnungen

Widerspricht eine untergeordnete Satzung einer höherrangigen, ist immer die höherrangige anzuwenden. Sämtliche Satzungen haben Vorrang vor Geschäftsordnungen der jeweiligen Organe.“

Begründung:

Durch die Struktur der Ordnungen ist bereits sichergestellt, dass die Organisationssatzung immer am höchsten ist. Was jedoch bei den anderen Ordnungen (insbesondere denen auf zentraler Ebene) im Zweifel gilt, ist nicht klargestellt. 1. Lesung

1. Lesung:

2. Lesung:

Keine Anmerkungen

3. Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11n. Ältestenrat

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge am Ende von §23 Abs. 1 Organisationssatzung hinzu:

„Der Ältestenrat ist die entscheidende Instanz zur Satzungs- und Ordnungsauslegung. Er wirkt darauf hin, dass die Studierendenschaft und ihre Organe ihre Aufgaben im Einklang mit den Gesetzen, der Satzung und anderen Vorschriften erfüllen.“

Begründung:

Diese Sätze präzisieren die Aufgaben des Ältestenrats, sie sind aus der Satzung der Studierendenschaft der Uni Darmstadt übernommen.

1. Lesung:

Nadja Brachmann: 1. Änderungsvorschlag: Es ist gut, wenn man auch ganze Satzungen aufhebt.

Vera Schumacher: Der ÄRA hat 8 verschiedenen Aufgaben, aber es ist nicht explizit geregelt, was passiert, wenn der ÄRA eine Satzung geprüft hat.

2. Lesung:

§ 23 Aufgaben

(1) Der Ältestenrat ist die Schlichtungskommission gemäß 65 a Absatz 9 LHG und die entscheidende Instanz zur Satzungs- und Ordnungsauslegung. Er

wirkt darauf hin, dass die Studierendenschaft und ihre Organe ihre Aufgaben im Einklang mit den Gesetzen, der Satzung und anderen Vorschriften erfüllen. Darüber hinaus hat er folgende Aufgaben:

1. Aufhebung satzungswidriger Beschlüsse gemäß § 3 Absatz 5 ,
2. Organisation einer Vollversammlung gemäß § 13,
3. Entgegennahme und Prüfung eines Antrags auf Urabstimmung gemäß § 7 Nummer 3 oder Vollversammlung gemäß § 12 Nummer 3,
4. Entscheidung über die Anfechtung einer Wahl oder Abstimmung gemäß § 40 Absatz 4 ,
5. Wiederanerkennung eines Sitzes im Studierendenparlament gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 5,
6. Feststellung von Verstößen gegen die Organisationssatzung oder weiterer Satzungen,
7. Prüfung der Fachschaftsordnungen,
8. Prüfung weiterer Satzungen.

3.Lesung:

Abstimmung (19/0/1)

Angenommen mit 2/3 Mehrheit angenommen.

Änderungsvorschlag:

Füge als neuen Absatz in §26 Organisationssatzung hinzu:

„Erklärt der Ältestenrat eine Maßnahme eines Organs für satzungswidrig, so veranlasst er die zur Behebung des Verstoßes erforderlichen Tätigkeiten. Die Ausführung der Maßnahme ist unverzüglich zu stoppen und nach Möglichkeit der Zustand vor der Maßnahme wiederherzustellen.“

Begründung:

Momentan hat der Ältestenrat zwar die Aufgabe, Verstöße gegen die Satzung festzustellen, jedoch ist nicht klargestellt, was passiert, wenn dies kein Beschluss des Organs ist (Beschlüsse können aufgehoben werden).

1.Lesung:

Keine Anmerkungen

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (19/0/1)

Angenommen mit 2/3 Mehrheit angenommen.

Änderungsvorschlag:

Füge als neuen Absatz in §26 Organisationssatzung hinzu:

„Stellt der Ältestenrat einen Widerspruch einer Satzung zur Organisationssatzung fest, so kann der Ältestenrat dem Studierendenparlament eine Frist setzen, um diesen Widerspruch aufzulösen. Der Ältestenrat kann weiterhin einen Teil oder mehrere Teile der

betroffenen Satzung für ungültig erklären. Dieser Teil ist möglichst klein zu wählen, darf jedoch den Sinn der entsprechenden Regelung nicht ins Gegenteil verkehren. Ist dies nicht möglich und ist die gesetzte Frist verstrichen, kann der Ältestenrat die betroffene Satzung vollständig für ungültig erklären. Gleiches gilt für Fachschaftsordnungen, die einer zentralen Ordnung oder der Organisationssatzung widersprechen. Ebenso gilt dies für Widersprüche zwischen zentralen Ordnungen, wobei die Reihenfolge gem. §41b gilt.“

Begründung:

Momentan kann der ÄRa nur Beschlüsse aufheben. Das Aufheben ganzer Satzungen ist jedoch meist nicht zielführend. Durch diesen Absatz sollen dem ÄRa andere (sinnvolle) Handlungsmöglichkeiten als das Aufheben der Satzung gegeben werden.

1.Lesung:

Keine Anmerkungen

2.Lesung:

Änderungsvorschlag 3

§ 26 Beschlüsse

(1) Erklärt der Ältestenrat einen Beschluss eines Organs der Studierendenschaft für satzungswidrig, so ist dieser aufgehoben. Bei Beschlüssen zu Satzungsänderungen kann auch Absatz 5 angewandt werden. Die Aufhebung eines Beschlusses ist schriftlich zu begründen und dem jeweiligen Organ mitzuteilen. Ein Mitglied des Ältestenrats soll dem jeweiligen Organ für Rückfragen zur Verfügung stehen.

(2) Erklärt der Ältestenrat die Anfechtung einer Wahl oder Abstimmung für begründet, so veranlasst er die zur Behebung des Mangels erforderlichen Tätigkeiten. Kann der Mangel nicht behoben werden, so ist die Wahl oder Abstimmung ungültig und muss wiederholt werden.

(3) Erhält der Ältestenrat den Antrag auf Wiederanerkennung eines Sitzes im Studierendenparlament, so gibt er der betroffenen Abgeordneten Gelegenheit zur Stellungnahme. Kann sie sich angemessen rechtfertigen, so erkennt der Ältestenrat den Sitz wieder an und teilt dies dem Präsidium des Studierendenparlaments mit.

(4) Erklärt der Ältestenrat eine Maßnahme eines Organs für satzungswidrig, so veranlasst er die zur Behebung des Verstoßes erforderlichen Tätigkeiten. Die Ausführung der Maßnahme ist unverzüglich zu stoppen und nach Möglichkeit der Zustand vor der Maßnahme wiederherzustellen.

(5) Stellt der Ältestenrat einen Widerspruch einer Satzung zur Organisationssatzung fest, so kann der Ältestenrat dem Studierendenparlament eine Frist setzen, um diesen Widerspruch aufzulösen. Dies gilt auch bei Beschlüssen zu Satzungsänderungen. Der Ältestenrat kann weiterhin einen Teil oder mehrere Teile der betroffenen Satzung für ungültig erklären. Dieser Teil ist möglichst klein zu wählen, darf jedoch den Sinn der entsprechenden Regelung nicht ins Gegenteil verkehren. Ist dies nicht möglich und ist die gesetzte Frist verstrichen, kann der Ältestenrat die betroffene Satzung vollständig für ungültig erklären. Gleiches gilt für Fachschaftsordnungen, die einer zentralen Ordnung oder der Organisationssatzung widersprechen. Ebenso gilt dies für Widersprüche zwischen zentralen Ordnungen, wobei die Reihenfolge gem. §41b gilt.

3.Lesung:

Abstimmung (18/0/2)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

11o. Weitere Änderungen

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge in §16 Abs. 2 im vorletzten Satz das Wort „umgehend“ ein sodass der Satz lautet:
„Bei Ausscheiden einer Abgeordneten rückt umgehend die Nächste auf der Liste nach.“

Begründung:

Es ist unklar, ob ein Abgeordneter sofort, z.B. in dem Moment, in dem festgestellt wird, dass ein Abgeordneter durch Fehltage seinen Sitz verliert, nachrückt. Durch das Wort „umgehend“ wird klar, dass der Nachrücker sofort ab diesem Moment Mitglied des StuPa ist.

1.Lesung:

Vera Schumacher: Die Begründung ist etwas irreführend.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (18/0/1)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

Änderungsvorschlag:

Ergänze in §24 Abs. 4 Punkt 4 am Ende den Satz „Die Feststellung erfolgt durch die Vorsitzende des Ältestenrats. Im Falle der Vorsitzenden sind alle weiteren Mitglieder des Ältestenrats berechtigt und verpflichtet, den automatischen Ausschluss der Vorsitzenden festzustellen.“

Begründung:

Beim StuPa ist dies präzisiert, beim ÄRa könnte man das auch tun.

1.Lesung:

Keine Anmerkungen

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

Änderungsvorschlag:

Ersetze in §30 Abs. 5 Organisationssatzung den Satz „Fällt die Anzahl der Fachschaftssprecherin unter zwei“ durch „Gibt es nur eine Fachschaftssprecherin“.

Begründung:

War eine unverständliche Formulierung ohne Mehrwert.

1.Lesung:

Keine Anmerkungen

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (19/1/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

12. Anträge auf Satzungsänderungen der Wahlordnung

12a. Aufgaben und Neutralität des Wahlausschusses

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge in §6 Abs. 4 Wahlordnung als neuen Punkt hinzu: „die Überprüfung des neutralen Verhaltens der Organe der Verfassten Studierendenschaft.“

Füge als neuen Absatz in §6 Wahlordnung am Ende hinzu: „5. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen sich bezüglich der Wahl neutral verhalten. Sie dürfen in keiner Form Werbung für eine Liste oder einzelne Kandidatinnen machen.“

Begründung:

Neutralität des Wahlausschusses und auch anderer Organe ist sehr wichtig, deshalb ist es sinnvoll, dies nochmal explizit in die Wahlordnung zu schreiben.

1.Lesung:

Isa Sophie Klemm: Der Wahlausschuss soll die Wahl sicherstellen und sollten sich daher in keiner Form äußern. Ich finde das daher gut.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

12b. Zusammensetzung des Wahlausschusses

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Verschiebe §6 Abs. 1 Wahlordnung nach §6a Abs. 1. Füge als neuen Paragraph zur Zusammensetzung des Wahlausschusses ein:

„§6a Zusammensetzung des Wahlausschusses

1. Das Studierendenparlament wählt spätestens 48 Tage vor dem ersten Wahltag bzw. spätestens 27 Tage vor dem ersten Tag der Urabstimmung einen aus vier Personen bestehenden Wahlausschuss.

2. Ein Mitglied des Wahlausschusses scheidet aus dem Amt aus

1. nach Durchführung der entsprechenden Wahl. Diese endet mit der Vernichtung der Wahlunterlagen durch den Ältestenrat (Ende der Amtszeit).
 2. durch eigenen Verzicht aus außerordentlichem Grund; der Verzicht sowie der Grund sind dem Präsidium des Studierendenparlaments in Textform mitzuteilen,
 3. durch Tod.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds erfolgt eine Neuwahl durch das Studierendenparlament für den Rest der Amtszeit. Falls nötig, wählt der Wahlausschuss eine neue Vorsitzende oder deren Stellvertreterin.“
Benenne §6 in „Aufgaben des Wahlausschusses“ um.

Alternative:

Streiche in Abs. 2 Nr. 2 „aus außerordentlichem Grund“ und ersetze „sowie der Grund sind“ durch „ist“.

Begründung:

Das Ausscheiden eines Wahlausschuss-Mitglieds ist bisher nicht geregelt. Der Rücktritt soll nicht leichtfertig erfolgen, die Amtszeit ist recht kurz, daher scheint eine strengere Regelung des Rücktritts gerechtfertigt. (Als Alternative könnte dieser außerordentliche Grund gestrichen werden.) Die Mitgliedschaft endet nicht durch Exmatrikulation, da für den Wahlausschuss eine Immatrikulation keine Voraussetzung ist. Deshalb muss jedoch der Tod als Ausscheidungs-Grund hinzugefügt werden.

Durch die Aufteilung in mehrere Paragraphen wird die Ordnung besser lesbar.

1. Lesung:

Henrik von Tenspolde: Wir haben das mit der Rechtsabteilung besprochen.

Benedikt Heidrich: Ich bin gegen den außerordentlichen Grund. Wir hatten das Problem vor ein paar Jahren, da wurde kein Wahlausschuss gefunden. Daher wurde vorübergehend ein Wahlausschuss gestellt, welcher nach Verkündung wieder zurückgetreten ist.

Vera Schumacher: Man kann sich aus außerordentlichen sehr unterschiedlich auslegen. Der genannte Fall wäre ein sogenannter außerordentlicher Grund.

Das StuPa gibt zu Vera Schumachers Aussage ein grünes Meinungsbild ab. Inga Wasels für die Sitzung daher mit der 2. Lesung für den Änderungsvorschlag ohne die Alternative weiter.

2. Lesung:

Keine Anmerkungen

3. Lesung:

Abstimmung (19/0/1)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

GO-Antrag auf wieder Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11I. mit der Zahl 15 anstelle 10. (Isa Sophie Klemm) (17/2/1)

[11I. Anzahl Mitglieder für Anfragen/Anträge reduzieren](#)

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Die Zahl „25“ wird in §3 Abs. 3 und 4 Organisationssatzung durch die Zahl „15“ ersetzt.

Begründung:

Durch eine Reduzierung der nötigen Unterschriften für einen Antrag können sich Studis leichter an der Arbeit der Studierendenschaft beteiligen.

1.Lesung:

Abstimmung auf weitere Bearbeitung des Antrages (18/2/0)

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (18/02/01)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschlossen.

12c. des Wahlausschusses

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Verschiebe §6 Abs. 2 und 3 Wahlordnung nach §6b Abs. 1 und 2. Füge als neuen Paragraph zur Organisation des Wahlausschusses ein:

„§6b Organisation des Wahlausschusses

1. Der Wahlausschuss wählt eine Vorsitzende sowie eine Stellvertreterin aus seiner Mitte.
2. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden. Über die Sitzungen ist Protokoll zu führen.“

Begründung:

Durch die Aufteilung in mehrere Paragraphen wird die Ordnung besser lesbar.

1.Lesung:

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

12d. Fristen und Termine für Neuwahlen (auch Orgasatzung)

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze in §40 Abs. 5 Organisationssatzung als letzten Satz:

„Bei Neuwahlen gilt die Einschränkung auf die Vorlesungszeit nicht.“

Ergänze in §5 Abs. 2 Wahlordnung als letzten Satz: „Diese Einschränkung des Wahltermins gilt nicht für Neuwahlen.“

Fasse die bisherigen Absätze 1 und von §25 Wahlordnung zusammen und ergänze einen neuen Absatz 3, sodass §25 Wahlordnung insgesamt lautet:

“§25 Berechnung der Fristen

1. Bei der Berechnung der Fristen werden nur Tage gezählt, die in der vom KIT-Senat

beschlossenen Vorlesungszeit liegen. Fällt der letzte Tag einer Frist auf einen vorlesungsfreien Tag, so tritt an dessen Stelle der vorherige Vorlesungstag.
3. Von dieser Regelung kann bei Neuwahlen bei der Festsetzung des Termins abgewichen werden. In diesem Fall werden bei der Berechnung von Fristen alle Tage gezählt. Fällt der letzte Tag einer Frist einer Neuwahl auf einen Feiertag, so tritt an dessen Stelle der vorherige Werktag.“

Begründung:

Mit der aktuellen Regelung ist es beinahe unmöglich, sinnvolle Neuwahlen stattfinden zu lassen.

Konkretes Beispiel: Ein Fachschaftsvorstand tritt am 25.01.2018 geschlossen zurück und ist unbesetzt. Das StuPa trifft sich daraufhin möglichst schnell am kommenden Dienstag und setzt einen Neuwahl-Termin fest und wählt sofort einen Wahlausschuss. Die Vorlesungszeit endet am 10.02. und beginnt am 16.4. Die Neuwahl darf also frühestens am 7.05. beginnen und endet am 9./10./11.05. Auszählung und Bekanntmachung geht schnell, sodass die neu gewählten Personen ab dem 14.05. im Amt sind. Wenn der Vorstand Mitte Dezember zurücktritt, gilt das gleiche Datum. Damit hätte die Fachschaft für fast ein halbes Jahr keinen Fachschaftsvorstand. (bei einer einjährigen Amtszeit)

1. Lesung:

Kevin Postler: Neuwahl ist nirgends definiert. Man ist das richtige Wort dafür.

2. Lesung:

Kevin Postler: Neuwahl immer nur Neuwahl zu ersetzen.

Änderungsverschlagn:

1. Bei der Berechnung der Fristen werden nur Tage gezählt, die in der vom KIT-Senat beschlossenen Vorlesungszeit liegen. Fällt der letzte Tag einer Frist auf einen vorlesungsfreien Tag, so tritt an dessen Stelle der vorherige Vorlesungstag.
2. Entfällt
3. Von dieser Regelung kann bei Neuwahlen bei der Festsetzung des Termins abgewichen werden. In diesem Fall werden bei der Berechnung von Fristen alle Tage gezählt. Fällt der letzte Tag einer Frist einer Neuwahl auf einen Feiertag, so tritt an dessen Stelle der vorherige Werktag.“

3. Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

13. Anträge auf Satzungsänderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

13a. Geheime Wahl oder Abstimmung

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge als neuen Paragraphen in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ein:

“§13a Geheime Wahl oder Abstimmung

1. Die für eine geheime Wahl oder Abstimmung genutzten Stimmzettel werden vom

Präsidium bereitgestellt.

2. Für die Ermittlung des Ergebnisses einer geheimen Wahl oder Abstimmung gelten grundsätzlich die Regeln gem. §19 Abs. 8 Wahlordnung sinngemäß. Punkt 4 wird hier wie folgt präzisiert: Mögliche gültige Angaben auf den Stimmzetteln und deren Zuordnung zu den möglichen Optionen werden vor der Wahl oder Abstimmung bekannt gegeben. Dies können Wörter oder Symbole sein, sie dürfen nicht irreführend sein. In jedem Fall gilt das Wort „Ja“ als Ja-Stimme, das Wort „Nein“ als Nein-Stimme, das Wort „Enthaltung“ als Enthaltung und das Wort „ungültig“ als ungültige Stimme. Angaben, die von diesen und den vor der Wahl oder Abstimmung bekannt gegebenen möglichen gültigen Angaben abweichen, sind ungültig. Im Zweifel entscheidet das Präsidium.“

Begründung:

Auf den letzten Sitzungen des StuPas gab es das Problem, dass auf Wahlzetteln in unterschiedlichen Sprachen (Si, Yes, etc.) abgestimmt wurde. Um hierfür eine Regelung zu schaffen, wird dieser Paragraph für die Geschäftsordnung vorgeschlagen.

1.Lesung:

Jakob Schöckel: Vor jeder Wahl muss jede Option bekannt gegeben werden vom Präsidium.

Henrik von Tenspolde: Das sollte auch immer so sein.

Isa Sophie Klemm: Wenn der Wählerwille erkennbar ist, kann man das mit si usw. erkennen.

Nadja Brachmann: Amtssprache ist deutsch und die Auszähler müssen nur die Amtssprache deutsch beherrschen.

Das StuPa-Präsidium zieht diesen Antrag zurück.

13b. Geheime Wahl des erweiterten Vorstands

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Füge als letzten Satz in §10 Abs. 6 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ein: „Diese beiden Regelungen gelten nicht für durch die Organisationssatzung anderweitig geregelte Abstimmungen wie die Bestätigung des erweiterten Vorstands (vgl. §13 Abs. 4).“

Alternativer Änderungsvorschlag:

Streiche den letzten Satz in §10 Abs. 6 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

Alternativer Änderungsvorschlag:

Ersetze §10 Abs. 6 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments durch: „Bei Abstimmungen zu Personen muss einem Antrag auf geheime Abstimmung stattgegeben werden.“

Begründung:

§10 (6) der GO ist zu §13 Abs. 4 bzw. zur Orgasatzung §22 widersprüchlich.

1.Lesung:

Benedikt Heidrich: Ich plädiere für die erste Alternative.

2.Lesung:

Änderungsvorschlag:

Streiche den letzten Satz in §10 Abs. 6 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.
Abstimmung über die erste Alternative (20/0/0)

3.Lesung:

Abstimmung über den geänderten Antrag (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

13c. Protokollunterzeichnung streichen

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ersetze in §17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments das Wort „unterzeichnen“ durch „veröffentlichen“.

Begründung:

Das Ausdrucken und unterschreiben des Protokolls ist nicht zielführend und hilfreich. Die Online-Veröffentlichung ist relevant.

1.Lesung:

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

13d. Vernichtung der Stimmzettel zu geheimen Wahlen

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Ergänze in §6 Abs. 7 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments als neuen Punkt:

„Bei geheimen Wahlen genutzte Stimmzettel. Diese sind nach Ablauf der Anfechtungsfrist gem. §40 Abs. 4 Organisationssatzung zu vernichten. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist die Veröffentlichung des Protokolls. Die Vernichtung der Wahlunterlagen wird ausgesetzt, solange der Ältestenrat noch nicht über eine Anfechtung einer Wahl oder Abstimmung entschieden hat.“

Begründung:

Die Stimmzettel wurden in der Vergangenheit über Jahre gesammelt, was nicht mehr nötig ist, wenn die Anfechtungsfrist vorbei ist. Bis diese Frist verstrichen ist, ist es wichtig, die Stimmzettel aufzuheben.

1.Lesung:

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

13e. Angleichung an die Organisationssatzung: Antragsberechtigte im Studierendenparlament

Antragssteller*innen: StuPa - Präsidium

Änderungsvorschlag:

Passe die Liste der Antragsberechtigten in §9 Abs. 1 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments an §17 Abs. 3 Organisationssatzung, inkl. der neuesten Änderungen an.

1.Lesung:

Benedikt Heidrich: Warum kann man die Liste nicht einfach streichen.

Vera Schumacher: Zur Erleichterung der Arbeit ist dieser Absatz sinnvoll.

2.Lesung:

Keine Anmerkungen

3.Lesung:

Abstimmung (20/0/0)

Mit 2/3 Mehrheit angenommen und damit beschossen.

GO-Antrag auf Vertagung der übrigen Tagesordnungen außer Sonstiges. (Wolfgang Olbrich)

Keine Gegenrede.

14. Sonstiges

- Nächste Sitzung am 20.02.18
- Nadja Brachmann stellt Blockanträge für die Woche vor der Wahl beim AKK
- Wir brauchen mindestens eine weitere Person für den Ära.
- Frederik Heberle: Wie sieht es mit dem Pad des AStAs aus? Henrik von Tenspolde: Aus Sicherheitsgründen kann die Anschaffung der Pads momentan nicht umgesetzt werden.

Die Sitzung wird um 00:41 von Inga Wasels geschlossen.